

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1852**

80 (6.10.1852)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 80.**

**Mittwoch, den 6. Oktober**

**1852.**

Nr. 25,904. Die Vornahme der Feuerschau, hier die Festsetzung der Gebühren für die Mitglieder der Feuerschau-Commission betr.

Das Großh. Ministerium des Innern hat sich unter'm 7. September d. J., Nr. 12,795,96, veranlaßt gesehen, unter Aufhebung der Ministerial-Verfügung vom 11. Januar 1848, Nr. 283, die Gebühren für die mit der Feuerschau beauftragten Sachverständigen folgendermaßen zu bestimmen:

- 1) Der Feuerschauer aus einer Stadt von mehr als 5000 Seelen erhält im Wohnort und im Umkreis von weniger als einer Stunde von demselben per Tag 2 fl. 42 kr.
- 2) Derselbe außerhalb seines Wohnorts bei größerer Entfernung per Tag 4 fl.
- 3) Ein Feuerschauer vom Lande oder aus einer Stadt unter 5000 Seelen erhält in seinem Wohnort und im Umkreis von weniger als einer Stunde von demselben per Tag 2 fl.
- 4) Derselbe außerhalb seines Wohnorts bei größerer Entfernung per Tag 3 fl.

Die Gebühr für das zur Feuerschau beigegebene Gemeinderathsmitglied ist nach den deßfalligen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und den darüber erlassenen Vollzugsverordnungen zu bemessen. In Bezug auf die Zahl der Mitglieder der Feuerschau-Commission verbleibt es bei der Bestimmung des Ministerial-Erlasses vom 9. Juni 1846, Nr. 8138.

Diese Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.  
Carlsruhe, den 1. Oktober 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Kettig.

vd. G. Pfeiffer.

Nr. 2780. Die Stelle eines Badarztes in Rippoldsau mit einem jährlichen Gehalt von 400 bis 500 fl. und mit der Erlaubniß zur Haltung einer Handapotheke, soll alsbald wieder besetzt werden.

Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Carlsruhe, den 29. September 1852.

Großh. Sanitätscommission.  
Dr. Bils.

vd. Wilsch.

**Schuldienstsachrichten.**

Durch Beförderung des Hauptlehrers Kirsch kam der evang. Schuldienst zu Eplingen, Schulbezirks Vorberg, mit dem Normalgehalte erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 kr. von circa 30 Schültern in Erledigung. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der evang. Schuldienst zu Epsenbach, Schulbezirks Neckarbischofsheim, wurde dem Hauptlehrer Philipp Kirsch von Eplingen übertragen.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

[3] Nr. 25,631. Christian Bott von Berghausen, zuletzt Pächter der Werrenmühle, hat sich

vom 13. auf den 14. d. M. mit seiner Familie heimlich von Hause entfernt und die Umstände seiner Entweichung den Verdacht heimlicher Auswanderung nach Amerika rege gemacht. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen und wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die Kosten verfällt würde.

Durlach, den 21. September 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 21,878. Da sich die Johann Hagenbucher'schen Eheleute von Sulzfeld auf die amtliche Aufforderung vom 31. März d. J., Nr. 7993,

bisher nicht gestellt haben, so werden dieselben als bösllich entwichen unter Verfallung in die Kosten ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.  
Eppingen, den 24. September 1852.

Großh. Bezirksamt.  
M e s s n e r.

[3] Nr. 32,287. Da sich die unerlaubt ausgewanderten Lorenz Müller und Elisabetha Müller von Heitersheim auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Juni d. J., Nr. 19,739, nicht gestellt haben, so werden dieselben des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, ein Abzug von drei Procent ihres Vermögens verfügt und dieselben in die Kosten verfällt.

Staufen, den 16. September 1852.

Großh. Bezirksamt.  
M e s s n e r.

Nr. 14,591. In Untersuchungssachen, die Verbreitung der Flugschrift: „des alten Schäfer Thomas seine 3. Prophezeiung für die Jahre 1852 und 1853, 5. Auflage. Altona, 1852, in Commission des Verlagsbureaus, Königsstraße Nr. 171,“ wird hiermit der polizeiliche Beschlag der rubricirten Druckschrift gerichtlich bestätigt und zugleich die Vernichtung der in Beschlag genommenen Exemplare sowohl, als derjenigen verfügt, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder auch im inländischen Buchhandel vorfinden.

Carlsruhe, den 1. Oktober 1852.

Großh. Stadtkant.  
B e d.

Nr. 45,460. Den zu Kiel im Verlage von Allhusen angeblich im Jahr 1850 gedruckten und herausgegebenen „Volkskalender“ haben wir mit Beschlag belegt, und bringen dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Heidelberg, den 1. Oktober 1852.

Großh. Oberamt.  
M o r s.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 8480. (Erbsvordlung.) Die am 12. Januar 1852 hier ledig verstorbene Dorothea Prättsch von hier hat in ihrem eigenhändigen Testamente vom 10. April 1840 einer Carolina Rau (oder Rein) ein Vermächtniß von 100 fl. zugebracht. Da der Aufenthaltsort dieser Person, welche im Jahre 1840 Poliseuse in München war, unbekannt ist, so wird solche zur Empfangnahme ihres Legates innerhalb drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermächtniß Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 16. September 1852.

Großh. Amtsrevisorat.  
E p p e l i n.

[2] (Erbsvordlung.) Die dahier ledig verstorbene Barbara Schweigert hat laut ihrem öffentlichen letzten Willen vom 16. Juli 1845 die Kinder ihrer Mutter Schwester, Margaretha, geb. Reinius, verehelicht gewesene Wolf, im Königreich Ungarn, als Erben zu einem Theil ihrer Verlassenschaft in circa 4578 fl. 22 kr. bestehend, berufen. Diese Testamentserven, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden andurch mit Frist von 3 Monaten zur Vertheilung genannter Erbschaft mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle solche lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 21. September 1852.

Großh. Amtsrevisorat.  
J a u c h.

Steinle, Notar.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erbschaftsnachsuchung. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Stadtkant Carlsruhe:

[1] Uhrenmacher Leopold Lehmann von Carlsruhe, Sohn des Kanzleidieners Lehmann, auf Montag, den 18. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der ledige Lukas Siedinger von Hamburg, auf Samstag, den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

August Burthard, Bernhard Zehling, Ambros Riebold's Witb., Gottfried Hoffmann, Joseph Zimmer's Witb., Jos. Zimmermann, Valentin Göß, Augustin Weiler, Joseph Rieffer's Witb., Georg Jäger's Witb., Jos. Fraß's Witb. und Augustin Reif, sämtliche von Greffern, sollen mit ihren Familien auf Gemeindefosten nach Nordamerika auswandern, auf Dienstag, den 12. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

### Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Baden:

In der Gantfache des verstorb. Küfermeisters Johann Ernst von Sinzheim, unter'm 13. September 1852.